

Antrag auf Genehmigung einer Untervermietung

für Wohnanlagen des Studentenwerks Niederbayern/Oberpfalz

Allgemeine Informationen:

Bitte beachten Sie, dass eine Untervermietung Ihres Apartments, nur genehmigt werden kann, wenn Sie diesen **Antrag komplett** ausgefüllt, unterschrieben und mit **allen geforderten Unterlagen** rechtzeitig vor Beginn der Untervermietung bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Fachbereichs Studentisches Wohnen, persönlich oder schriftlich einreichen bzw. als eingescanntes Dokument im Mieterportal hochladen. Ferner bitten wir Sie zu beachten, dass der Zeitraum der Untervermietung an die nachzuweisende Dauer der studienbedingten Abwesenheit gekoppelt ist.

Der Untermieter muss eingeschriebener Student einer Universität oder Hochschule sein.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € wird, bei einer Genehmigung der Untervermietung, automatisch von Ihrem bei uns hinterlegten Konto eingezogen.

Liegen nicht **alle** Unterlagen rechtzeitig vor, wird die Genehmigung zur Untervermietung verweigert.

Hiermit beantrage ich die Untervermietung meines Apartments

zuletzt geändert am: 30.10.2018

www.stwno.de Versionnr.: 1-0 Seite 1 von 2

Ich bestätige (als Hauptmieter), dass die Miethöhe, welche mein Untermieter an mich bezahlt, meine derzeit zu zahlende Gesamtmiete an das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz nicht übersteigt. Mir ist bekannt, dass ich als Hauptmieter auch für die Dauer der Untervermietung gegenüber dem Studentenwerk für die pünktliche Mietzahlung hafte. Ort, Datum Unterschrift (Antragsteller) **Erforderliche Unterlagen zum Antrag:** Hauptmieter: Untermieter: ☐ Nachweis der studienbedingten Abwesenheit ■ Immatrikulationsbescheinigung Die Untervermietung wird ☐ wie beantragt genehmigt ☐ mit folgenden Änderungen genehmigt ■ abgelehnt wegen

Hinweise für den Hauptmieter:

Ort, Datum

• Bitte beachten Sie, dass Sie bei einer Untervermietung Ihrem Mieter eine Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes ausstellen müssen.

Fachbereich Studentisches Wohnen

- Sie sind als Hauptmieter weiterhin für den Zustand der Mietsache gegenüber dem Studentenwerk verantwortlich. Dies bedeutet, dass Sie als Hauptmieter für alle vom Untermieter verursachte Schäden, Verunreinigungen etc. haften.
- Weiterhin wird empfohlen, den Untermieter eine Version der Nutzungsbedingungen zum Internetanschluss gegenzeichnen zu lassen, um nicht für ggf. illegale Nutzung des Anschlusses zu haften.

Seite 2 von 2